

Anlage 22e
TOTZ

FDP-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

Kreishaus
53721 Siegburg
Telefon: 02241/60320
Telefax: 02241/52262
E-Mail: fdp-ktf.rhein-sieg@t-online.de

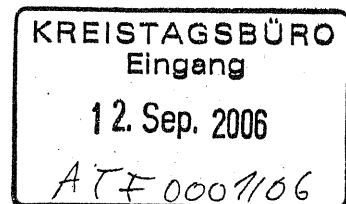
An den
Landrat des Rhein-Sieg -Kreises
Herrn Frithjof Kühn
Kreishaus
53721 Siegburg

nachrichtlich
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

den 07.09.2006
1-07092006 (bitte angeben)

Antrag gem. § 9 Geschäftsordnung

Betr.: TOP 4 Rechnungsprüfungsausschuss am 07.09.2006
Hier: Antrag auf Einsetzung eines Controllers



Sehr geehrter Herr Landrat!

Die FDP Kreistagsfraktion beantragt, der Kreistag möchte auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließen, dass die Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit (Controlling) nach Umstellung auf NKF durch einen Controller im Rechnungsprüfungsamt vorgenommen wird.

Begründung:

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) im Rhein-Sieg-Kreis in 2008 wird die bisherige Kameralistik verlassen. Auf die Fachbereiche in der Verwaltung kommen dann im Rahmen der Wahrnehmung von Ressourcenverantwortung mindestens die folgenden Managementaufgaben zu:

- Haushalts- und Ressourcenplanung
- Mittelbewirtschaftung
- Vor- und Nachkalkulation der Leistungen
- Betriebswirtschaftliche Abweichungsanalyse.

Hinzu kommen die Umstellung von Inputsteuerung auf Outputsteuerung und die Verpflichtung zu mehr Transparenz.

Diese Wirtschaftlichkeitsanforderungen müssen in der Verwaltung professionell eingeführt und begleitet werden. Dieses wird die Aufgabe der Kämmererei sein.

Die Erfolgskontrolle der betriebenen Maßnahmen muss jedoch in die Zuständigkeit einer unabhängigen Kontrollinstanz gelegt werden, dem Rechnungsprüfungsamt. Hier bedient man sich der Fachkompetenz eines erfahrenen Controllers. Dieser kann durch Aus- und Weiterbildung aus den eigenen Reihen gewonnen werden oder aus der Wirtschaft kommen.

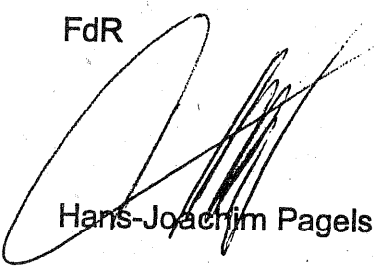
Die Kosten werden bei Gewinnung einer externen Kraft bei ca. EUR 80.000,00/Jahr liegen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Möglichkeit, auf die Einstellung einer zusätzlichen Kraft zu verzichten, wenn sich ein geeigneter Mitarbeiter in der Verwaltung für die neue Aufgabe findet.

Das Rechnungsprüfungsamt wird in Zukunft neben der jährlichen Rechtmäßigkeitsprüfung regelmäßige Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchführen und dazu einen Jahresbericht verfassen. Alle anderen dem Rechnungsprüfungsamt zugewiesenen Aufgaben bleiben unberührt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. R. Finke, J. Peter, H.-J. Pagels und Fraktion

FdR



Hans-Joachim Pagels

Antrag der FDP vom 12.09.2006 auf Einsetzung eines Controllers

Mit dem o.a. Schreiben beantragt die FDP Kreistagsfraktion, dass der Kreistag auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließen möchte, dass die Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit (Controlling) nach der Umstellung auf NKF durch einen Controller im Rechnungsprüfungsamt vorgenommen wird.

Beim Rhein-Sieg-Kreis wird das zentrale Finanzcontrolling in der Kämmerei durchgeführt. Was das Fachcontrolling angeht, so ist die bisherige Lesart, dass das Fachcontrolling zu den Führungsaufgaben gehört und somit jede Führungskraft in der Verantwortung ist.

Darüber hinaus trifft das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung derzeit bereits Aussagen auch zu den Aspekten Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung.

Inwiefern sich durch das NKF mit Produkten, Zielen und Kennzahlen neue Anforderungen an das Fachcontrolling ergeben und wie es organisatorisch ausgestaltet wird, sollte nach vollständiger Einführung des NKF entschieden werden.

gez. Esser